

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 25. November 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

70 2015.RRGR.301 Motion 083-2015 Lanz (Thun, SVP)
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen

Fortsetzung

Präsident. Es sind zwar noch nicht ganz alle aus der Mittagspause zurückgekommen, aber wir sind genug Personen im Saal, um mit unseren Beratungen weiterzufahren.

Pierre-Yves Grivel, Biel-Bienne (FDP). Chers étudiants qui cet après-midi êtes parmi nous, vous allez avoir la chance d'entendre pendant deux-trois minutes le français, parce que ce canton est un canton bilingue. Merci. Le groupe PLR soutient les quatre points de la motion, un peu évidés par les réponses du gouvernement. Nous avons une certaine sympathie pour cette motion, qui ose accrocher l'image de notre canton pour sa lenteur légendaire. Oui, il faut freiner la bureaucratie, raccourcir les durées des procédures, qu'elles soient administratives ou judiciaires. Notre canton est en concurrence avec les autres cantons, il doit changer son image pour attirer les personnes, attirer les entreprises, et générer ainsi des recettes supplémentaires. Nous avons, nous Bernois, la réputation d'être lents, corrigeons dans ces domaines, comme l'urbanisation, l'aménagement du territoire ou les énergies avec les parcs éoliens, cette image. De cette façon, nous réussirons à changer notre image et devenir un canton dynamique, rapide, efficient, qui bouge. Merci beaucoup de soutenir cette motion.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Also, das passt gerade zum Thema: Philippe Messerli und ich warteten ganze 40 Minuten auf unser Mittagessen. Wären wir irgendwo in einer Berghütte gewesen und hätten die Aussicht geniessen können, wäre das egal gewesen, aber wir mussten ja wieder hierherkommen. Szenenwechsel: Ich kaufte einmal ein Bauernhaus. Die Nachbarn nannten es eine wurmstichige Bauernhütte. Ich wusste damals nicht, dass es in der Landwirtschafts- und in der Moorschutzzzone und sonst noch in einer Zone liegt. Was ich da punkto Fristen, Verfahren, Eingaben und Bewilligungen erlebte, war ein regelrechter Spiessrutenlauf. Ich bin Arzt und nicht Jurist. Als ich die Vorlage las, war ich primär einmal überfordert, das darf ich hier offen zugeben. Deshalb bin ich dankbar, dass Grossrat Walter Messerli so deutlich zum Ausdruck brachte, was bei der Antwort des Regierungsrats zwischen den Zeilen herüberkam: Es bestehen hier zum Teil berechnete und meines Erachtens zum Teil auch nicht berechnete Widerstände, dieses komplexe Thema anzupacken; ein Thema, das wirklich Verbesserungen bringen kann. Als Hausarzt bin ich gleichzeitig Unternehmer, und jeder Unternehmer muss von Zeit zu Zeit Geld und Ressourcen überprüfen, um die Prozesse in seinem Betrieb – bei mir in der Arztpraxis – zu verbessern. In diesem Sinn unterstützt die EDU-Fraktion sämtliche Ziffern dieses Vorstosses.

Philipp Messerli-Weber, Nidau (EVP). Auch die EVP ist für qualitativ gute und speditiv Verfahren. Lange Verfahrensdauern können zu einer Blockierung von ausführungsfähigen Projekten führen und die Rechtssicherheit beeinträchtigen. Beides hat eine Schwächung des Standortes Bern zur Folge. Das darf nicht sein. Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt deshalb das Anliegen des Motionärs, alle betroffenen Kreise an einen Tisch zu bringen und gemeinsam Verbesserungsvorschläge zur Beschleunigung von Verfahren zu erarbeiten. Wir regen aber an, dafür nicht eine riesige Projektorganisation aufzubauen, sondern den Austausch, so wie es bereits von verschiedenen Vorrednern gesagt wurde, so einfach und pragmatisch wie nur möglich vorzunehmen. Es müssen auch Vertre-

ter der Gemeinden angehört werden. Das ist ganz wichtig, denn gerade sie sind in viele Verfahren involviert und deshalb auch wichtige Akteure. Allerdings warnen wir hier vor allzu grossen Erwartungen. Der Kanton hat ja diesbezüglich schon einschlägige Erfahrungen gemacht: Stichwort ist der Aufgabendialog, und wir alle wissen, was dann mit diesem Aufgabendialog geschehen ist: Er ist ziemlich rasch versandet.

Weiter regen wir an, die Ziffern 2 und 4 dem Parlament gleichzeitig vorzulegen. Dies ganz im Sinn eines effizienten und schlanken Verfahrens, das der Motionär ja für andere Verfahren auch fordert. In diesem Sinn unterstützt die EVP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss in Form einer Motion.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Die SP-Fraktion hat sich ebenfalls mit diesem Vorstoss befasst und es könnte sein, dass er grösstenteils mit ein paar Enthaltungen angenommen wird, da wir ihm auch als Motion zustimmen. Es ist fast nicht möglich, dagegen zu sein. Und zwar nicht, weil der Vorstoss von meinem Stadtpräsidenten kommt, sondern weil alles, was darin gefordert wird, aus unserer Sicht sachlich richtig ist. Alle Gemeinwesen, also auch wir, die Stadt Thun, sind aufgefordert, möglichst schlanke Prozesse aufzuweisen und möglichst einfache und schnelle Verfahren durchzuführen. Wir versuchen, dem nachzuleben, und es wäre schon schön, lieber Christoph Neuhaus, wenn in der Antwort auch etwas von Ambitionen zu merken wäre, dieses Ziel zu erreichen, und wenn nicht nur so eine Verwaltungshaltung durchschimmern würde, wie schwer es doch sei, welche Arbeit daraus entstünde und so weiter.

Jetzt zu dir, lieber Walter Messerli: So himmeltraurig destruktiv und vernichtend dein Votum ausgefallen ist, scheint uns die Antwort nun doch nicht zu sein. Wenn wir jede Antwort der Regierung auf Vorstösse von uns so abqualifizieren würden, wie du heute die Antwort auf diese Motion, gäbe es zu Vorstössen, die hier im Rat behandelt werden, einiges zu sagen. Wir finden, die Regierung habe zwar Dinge geschrieben, mit denen wir nicht einverstanden sind, aber so eine Katastrophe, wie von Walter Messerli dargestellt wurde, ist sie nicht. Wenn deine Intervention nach dem Mittagessen, nach einer Wartezeit von 40 Minuten, gekommen wäre, würde ich es verstehen, aber sie kam vorher, lieber Walter Messerli. *(Heiterkeit)* Wir stimmen dem Vorstoss zu.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Grüne Fraktion wird den Vorstoss wie die Regierung behandeln. Die Verfahren sollten möglichst kurz sein, aber der Vorstoss schlägt alles über einen Leisten. Deshalb werden wir wie die Regierung die Ziffern 1 und 2 ablehnen. Die Ziffern 3 und 4 nehmen wir zur Prüfung entgegen. Es ist wichtig, hier Wege zu suchen, aber das muss mit einem gewissen Aufwand gemacht werden, um genau zu prüfen, was möglich ist und was nicht. In diesem Sinn unterstützen wir das Vorgehen des Regierungsrats.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich habe nichts gegen diesen Vorstoss, aber ich warne davor, dass er zu einem Bumerang werden könnte. Daniel Beutler hat es ein bisschen angetönt und Peter Siegenthaler hat es vorhin als Erster sehr deutlich gesagt: Sehr häufig stören sich Firmen an Abläufen, die bei der Gemeinde geschehen und nicht beim Kanton. Insbesondere bei Baugesuchen und Bauanfragen lassen sich ganz viele solcher Erfahrungen machen. Wir haben ab und zu bei Firmen nachgefragt, wo denn das Problem liege und was man besser machen könnte, und erhielten zur Antwort, mit uns laufe alles wunderbar, so schnell sei es noch nie gelaufen. Bei uns sei es nicht wie bei – ich sage jetzt nicht wie bei welcher städtischen Vorortgemeinde von Uetendorf.

Patrick Bhend, Steffisburg (SP). Allen diejenigen, die noch ein Beispiel brauchen, warum es vielleicht doch nicht so abwegig ist, eine solche Motion zu unterstützen, kann ich einfach so viel sagen: Es gibt hier im Kanton Abteilungen, die bei einem Verfahren, zum Beispiel bei einem Mitberichtsverfahren, das Formular bereits auf den letzten Tag vordatieren. Das heisst: Man kann sich also so viel Zeit lassen und nimmt sich dann auch diese Zeit. Sicher arbeiten andere auch ganz anders; sie nehmen das Formular heute in die Hand und erledigen es heute. Aber aufgrund der Tatsache, dass es möglich ist, Dokumente wie Mitberichte auf 30 Tage, also die maximale Frist, vorzudatieren, dürfte man die Verwaltung schon fragen, ob sie sich nicht einmal selber auf die Finger schauen und Verbesserungen anbringen möchte.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Behauptung, im Kanton Bern werde herumerzählt, dass Mitberichte vordatiert würden, ist relativ schwierig einzuordnen. Aber in

solchen Situationen bin ich als Direktor jeweils sehr froh, dass ich mich dann direkt an meine Mitarbeiter der zuständigen Abteilung wenden und ihnen sagen kann, sie dürften das nicht mehr machen, weil das so präzise zurückgemeldet wurde. Denn es handelt sich hier wirklich um eine Frage der Präzision. Wenn Daniel Beutler ein Haus kauft – ich nehme an, er macht das zusammen mit seiner Frau –, muss er sich vorher informieren. Und das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum wir Grossrat Walter Messerli so stark verletzt haben und er dann am Mikrofon dermassen über den Regierungsrat herziehen musste.

Im Vorstoss ist von sämtlichen Verfahren die Rede. Unter Ziffer 1 sind die betroffenen Kreise erwähnt und unter Ziffer 2 wird ein Bericht verlangt. Da der Vorstoss von einem ehemaligen Richter verfasst wurde – und gerade die Richter sind nicht für eine Verkürzung der Verfahren bekannt –, haben wir den Vorstoss präzise geprüft und entsprechende Rückmeldungen gemacht. Umso mehr freue ich mich jetzt aber über die hier ertönten Schalmeienklänge, also die Präzisierung zum Vorstoss, man verlange kein grosses Projekt. Ich bin mir jedoch nicht ganz im Klaren, ob man so wirklich sämtliche Verfahren erreichen kann. Wenn Grossrat Messerli sagt, fünf bis sechs Briefe seien ausreichend, wird es relativ schwierig, denn es ist auch nicht mit sieben oder acht Briefen gemacht, wenn man das Ganze seriös angehen will. Auch wenn man nur der Staatsanwaltschaft, dem Verwaltungs- und dem Obergericht schreibt, so sind das insgesamt schon drei Briefe. Ein einziger Brief an die Justizleitung reicht nicht aus, denn sie sind sich bei gewissen Dingen nicht immer einig. Aber ich bin trotzdem über die Relativierungen froh. Das Anliegen ist sympathisch, es handelt sich um einen permanenten Auftrag an die Verwaltung. Aber den Vorstoss muss man entsprechend juristisch präzise prüfen, da es sich um einen Vorstoss von Juristen handelt. Und so, wie er formuliert ist, ist es ganz klar: Die Ziffern 1 und 2 sind abzulehnen und die Ziffern 3 und 4 können als Postulat angenommen werden.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Vielen Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme des Vorstosses. Ich sage es nochmals: Mir schwebt eine pragmatische Lösung vor. Wenn wir von sämtlichen Verfahren sprechen, Herr Regierungsrat, geht es mir darum, nicht zum Beispiel bei der Justiz herumzuschrauben, sondern Baubewilligungsverfahren oder andere Verfahren zu prüfen. Ich möchte auch nicht einer besonderen Berufsgattung die Schuld zuweisen. Auch geht es nicht darum, Parteirecht abzubauen, wobei wir auch bei den Parteirechten ein Niveau erreicht haben, bei dem wir bei einem Noch-Mehr schlicht blockiert würden. Das kann ich Ihnen als ehemaliger Richter sagen. Ich bin froh, vom Regierungsrat zu hören, es handle sich um einen permanenten Auftrag. Ich habe allerdings zum Baugesetz eine Interpellation eingereicht, in der ich fragte, ob der Regierungsrat als Ziel der Baugesetzrevision die Verfahrensbeschleunigung definieren wolle. Die Antwort lautete nein, das könne man jetzt nicht mehr, das sei zu spät. Soviel zum permanenten Auftrag. Und so viel dazu, dass das Einreichen der Motion doch begründet ist. Ich bedanke mich, wenn Sie der Motion zustimmen können.

Präsident. Sind Sie einverstanden, wenn ich über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam und anschliessend über die Ziffern 3 und 4 gemeinsam abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Abstimmung (Ziff. 1 und 2 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 108

Nein 19

Enthalten 7

Präsident. Sie haben die Ziffern 1 und 2 der Motion angenommen.

Abstimmung (Ziff. 3 und 4 der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 1

Enthalten 2

Präsident. Sie haben auch diese beiden Ziffern der Motion überwiesen.